

**Grimonprez, Kris: The European Union and Education for Democratic Citizenship.** Luxemburger Juristische Studien – Luxembourg Legal Studies, Bd. 20. Baden-Baden: Nomos, 2020. ISBN 978-3-8487-6074-9. 807 S. € 148,-

In einer Zeit, in der der polnische Geschichtslehrplan die Europäische Union (EU) als „unrechtmäßige Entität“ beschreibt, ist das Buch von *Kris Grimonprez* über die politische Bildung junger Unionsbürger hochaktuell. Kernargument des Bandes ist, dass die Verflechtung supranationalen und nationalen Rechts durch das Zusammenwirken der verschiedenen Legislativ- und Exekutivebenen jeden Lebensbereich umfasst, wodurch dem europäischen Recht und der europäischen Politik im Alltag aller Unionsbürger eine hohe Bedeutung zukommt. Demgegenüber steht die Realität der nationalen Bildungspläne, die zwar große Unterschiede aufweisen, sich aber in der größtenteils geringen Bedeutung, die sie der EU beimessen, ähneln. Ein gründliches Verständnis der europäischen Institutionen, der politischen und wirtschaftlichen Integration und insbesondere der Unionsbürgerschaft vermitteln sie jedenfalls nicht. Grimonprez betont, dass dieses Wissensdefizit zu einer Entfremdung gegenüber der Europäischen Union führt, welche die Kluft zwischen Unionsbürgern und der EU weiter vertieft und damit das sog. Demokratiedefizit verschärft. Anstelle von Top-down-Bemühungen der Union, dieser Tendenz entgegenzuwirken, stellt Grimonprez politische Bildung auf der nationalen Ebene in den Mittelpunkt, und beschreibt sowohl die völker- und unionsrechtlichen Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der politischen Bildung, als auch konkrete mögliche Lehrinhalte und -methoden.

Ausgangspunkt von Grimonprez' Erörterung ist die Begriffsbestimmung der Europarats-Charta zur Politischen Bildung und Menschenrechtsbildung.<sup>1</sup> Diese definiert politische Bildung als „Bildung, Ausbildung, Bewusstseinsbildung, Information, Praktiken und Aktivitäten, deren Ziel es ist, Lernende durch die Vermittlung von Wissen, Kompetenzen und Verständnis sowie der Entwicklung ihrer Einstellungen und ihres Verhaltens zu befähigen, ihre demokratischen Rechte und Pflichten in der Gesellschaft wahrzunehmen und zu verteidigen“. Die Autorin bezieht sich auf den Brexit und die geringe Wahlbeteiligung bei den Europawahlen als Beispiele dafür, welche politischen Folgen mangelnde Kenntnisse über die demokratischen Grundlagen der EU haben können. Eine gesunde, funktionsfähige europäische Demokratie setzt informierte Unionsbürger voraus, die sich der Funktionsweise der EU sowie ihrer Rechte bewusst sind und in der Lage sind, zu einer entstehenden europäischen Öffentlichkeit beizutragen. Ferner betont Grimonprez, dass

<sup>1</sup> Empfehlung CM/Rec(2010)7 des Ministerkomitees des Europarates an die Mitgliedstaaten.

Demokratieerziehung innerhalb der Schule stattfinden soll, um jedem das notwendige Wissen zu vermitteln, am demokratischen Leben der Europäischen Union teilzuhaben. Schließlich kann politische Bildung zur Wertschätzung der Vielfalt und zu einer stärkeren Verankerung der europäischen Identität, d. h. einer affektiven Bindung zum europäischen Gemeinwesen führen.

Die Autorin nennt drei sog. *Fixpunkte*, worauf die Demokratieerziehung gestützt werden kann: das schon erwähnte Konzept der politischen Bildung in der Europarats-Charta zur Politischen Bildung und Menschenrechtsbildung, die Unionsbürgerschaft und das Recht auf Bildung im Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinigten Nationen. Durch die Anwendung dieser unterschiedlichen Rechtsquellen soll die „zweifache Herausforderung“ der auseinanderlaufenden nationalen Ansätze zur politischen Bildung und Unionsbürgerschaft überwunden werden. In diesem Rahmen beschäftigt Grimonprez, welchen Spielraum die Mitgliedstaaten in der Ausgestaltung ihrer nationalen Bildungspläne und insbesondere der Lehrinhalte der Demokratieerziehung genießen? Welche Kompetenzen hat die EU, die politische Bildung auf nationaler Ebene zu unterstützen?

Um diese Fragen zu beantworten bezieht sich Grimonprez auf die Kompetenzregeln in den Artikeln 165 und 166 AEUV, die ihrerseits im Bereich der Bildung und beruflichen Bildung die Ausübung der unterstützenden, koordinierenden und ergänzenden Kompetenzen der Union regeln. Die Analyse dieser Rechtsgrundlagen ergibt, dass es die Mitgliedstaaten sind, die die Hauptverantwortlichkeit für die Bürgerbildung tragen. Die Union kann unterstützend eingreifen, wo es „ein gemeinsames Interesse der Union und der Mitgliedstaaten gibt“.<sup>2</sup> Allerdings muss eine eventuelle Tätigkeit der Union der in Artikel 165 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) niedergelegten Schranke gerecht werden, dass nur die Mitgliedstaaten dazu befugt sind, Lehrinhalte festzulegen. Eine Förderung der europäischen Dimension der Bürgerbildung kann, ähnlich zu den Jean Monnet und Lifelong Learning Programmen, auf Artikel 165 Absatz 2 AEUV gestützt werden. Demnach kann die Tätigkeit der Union „die Entwicklung der europäischen Dimension im Bildungswesen“, insbesondere durch die Förderung der „verstärkte[n] Beteiligung der Jugendlichen am demokratischen Leben in Europa“ zum Ziel haben. Grimonprez betont, dass Artikel 165 AEUV ausschließlich die Einführung von „Fördermaßnahmen“ zulässt, was zwar die Verabschiedung verbindlicher Rechtsakte nicht ausschließt; allerdings müssen diese dem Harmonisierungsverbot und dem Inhaltsverbot gerecht werden.

<sup>2</sup> Europäischer Konvent. Arbeitsgruppe V „Ergänzende Kompetenzen, Abschlussbericht“ (4.11.2002.) CONV 375/1/02 REV 1, 5.

Die Autorin sieht die Rolle von Unionsmaßnahmen in der Festlegung von Lernergebnissen, die den obengenannten Erfordernissen gerecht werden, den Mitgliedstaaten Freiraum in der Gestaltung der jeweiligen Lerninhalte sicherstellen und zugleich eine Konvergenz der europäischen Bürgerbildung herbeiführen können. Die Autorin befürwortet die Entwicklung eines „Referenzrahmens für Bildung über demokratische Staatsbürgerschaft und die EU-Dimension“ in Zusammenarbeit mit unabhängigen Bildungseinrichtungen und sogar die Errichtung einer EU-Agentur für Demokratieerziehung („EU Agency for Education for Democratic Citizenship“) am Beispiel der Bundeszentrale für politische Bildung.

Grimonprez nennt vier Grundpfeiler einer europäisch ausgerichteten Demokratieerziehung. Erstens, Bürgerbildung für Europa soll Schülern zusätzliche Informationen vermitteln, d. h. sie soll nicht als Teil der nationalen politischen Bildung verstanden werden, sondern auf die zusätzlichen Rechte und Pflichten sowie (die zusätzlichen) Fähigkeiten und Fertigkeiten eingehen, die den Unionsbürger dazu ermächtigen, aktiv an der europäischen Demokratie teilzuhaben. Zweitens soll eine politische Bildung mit europäischer Dimension relevante Inhalte übermitteln, wie Grundwerte, Ziele und Prinzipien der EU. Sie soll ferner zum kritischen Denken anregen und dazu beitragen, dass Schüler zu verantwortlichen Unionsbürgern heranwachsen. Schließlich sollen Inhalte vermittelt werden, welche die Mehrheit, nämlich die sog. „statischen Bürger“ betreffen, die ihren Mitgliedstaat langfristig nicht verlassen werden. Um zu vermeiden und zu verhindern, dass Bürgerbildung einer Art politischer Gehirnwäsche gleichkommt, bezieht sich Grimonprez methodologisch auf den *Beutelsbacher Konsens* der siebziger Jahre. Diese Grundlage der politischen Bildung umfasst das Indoktrinationsverbot (keine ideologische Überrumpelung der Schüler), das Gebot der Kontroversität (verschiedene Standpunkte und Alternativen aufzeigen) und das Prinzip der Schülerorientierung (Förderung kritischen Denkens und die Fähigkeit, eigene Interessen zu erkennen). Als konkrete Themenbereiche für die Bürgerbildung führt die Autorin verschiedene politische Rechte (z. B. Gleichheitsgebot, Petitionsrecht, Beschwerderecht, Europäische Bürgerinitiative), wirtschaftliche Grundfreiheiten (z. B. Bewegungsfreiheit, Sozialleistungen, Auslandsstudien) und Grundrechte (z. B. Recht auf effektiven Rechtschutz) auf.

Methodologisch befürwortet Grimonprez einen Lehrplan, der sich auf „Texte und Geschichten“ stützt. Sie spricht sich für ein fallbasiertes und problemorientiertes Lernen aus, mit einem Fokus auf ausgewählten Urteilen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), denen konkurrierende Prinzipien zugrunde lagen. Solche „Eurostories“ gewähren einen Einblick in die politischen Debatten und juristischen Kontroversen seiner Zeit, zugleich erlangen Schüler die Fähigkeit, sich kritisch mit grundlegenden Texten und Fragen des

Unionsrechts aus mehreren Blickwinkeln auseinanderzusetzen. Dieses erfahrungsorientierte Lernen ermöglicht eine fokussierte Debatte und erlaubt Schülern, ihre eigenen Schlussfolgerungen zu ziehen. Dadurch werden Kompetenzen entwickelt, welche die Unionsbürger der Zukunft gegen simple Lösungen der populistischen Politik schützen. In Kapitel 8 werden konkrete Eurostories inklusive Fallbeschreibung und empfohlener Fragen vorgestellt (z. B. Rs. C-36/02 *Omega Spielhallen*, Rs. C-83/14 *CHEZ*, Rs. C-101/01 *Lindqvist*, C-131/12 *Google Spanien*, Rs. C-154/15 *Gutiérrez Naranjo*, C-149/15 *Wathelet* usw.). Zudem nennt die Autorin Lernziele und -inhalte, die durch die Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen „Europageschichten“ vermittelt werden können.

Dieser Band wurde allen Kindern in der EU gewidmet, „in der Hoffnung, dass sie im Sinne von Artikel 2 EUV unterrichtet werden“. Diese Widmung unterstreicht den dualen Charakter des gesamten Werks: Es wurde aus der Perspektive des Juristen und zugleich des Pädagogen geschrieben. Diese duale Perspektive und Sensibilität macht das Werk besonders wertvoll sowohl für Lehrer als auch für Juristen und politische Entscheidungsträger, und trägt hoffentlich zu einer Integration auch im Bereich der Demokratieerziehung mit europäischer Dimension bei.

Petra Lea Láncos, Budapest